Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Vorlage Nr. L-233006.1 Leerrohranlage zwischen VK Palüd und Via Palüd

Beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Gesuchsteller	St. Moritz Energie Via Signuria 5 7500 St. Moritz
Öffentliche Auflage	Die Gesuchsunterlagen werden vom 3. Juni 2021 bis am 5. Juli 2021 auf der Gemeindeverwaltung St. Moritz, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz, öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten. Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 bis 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.
Einsprachen	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI), Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39 bis 41 EntG sind ebenfalls beim Eidg. Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)

HOCHBAU GEMEINDE ST. MORITZ
Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 60
hochbau@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch

Planvorlagen, Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Chur, 3. Juni 2021

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Energieproduktion und –versorgung

HOCHBAU GEMEINDE ST. MORITZ
Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 60
hochbau@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch